

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 16 (1883)  
**Heft:** 49

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 8. Dezember 1883.

Sechszehnter Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zwispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

## Zum Zeichnen.

(Synode — Landesaussstellung.)

Gewiss jeder, der dem Zeichnen den richtigen Platz in der Schule einzuräumen sich nicht genirt, muss erfreut sein über die Art und Weise, wie die letzte bernische Synode in diesem Punkte die Ehre und diejenige des Kantons gerettet hat. Man wollte nichts davon wissen, dass nur diejenigen Schulen in Zukunft zeichnen dürfen und sollen, die in den übrigen Fächern gute Leistungen aufweisen und „die auch im Zeichnen es zu etwas bringen können.“ Nein, man stellte sich auf einen höhern Standpunkt und verlangte, dass als obligatorischer Unterrichtszweig erhalten bleibe ein Fach, das sich als Hauptziele die Schulung des Sehens, die Schärfung des Auges, die Übung der Hand, die Entwicklung des ästhetischen Gefühls setzt, ein Fach, das ebenso wichtig für die Gesamtentwicklung des Menschen, als unentbehrlich für das spätere praktische Leben ist. Den Zeichenunterricht nur einzelnen zukommen zu lassen, hiesse überhaupt den Wert des Zeichnens verkennen, das war die Meinung aller; man fühlte und sah es: Die Lehrerschaft wollte nicht von dem Dinge lassen, weniger, weil sie glaubte, grosse Errungenschaften wieder fahren lassen zu müssen, als weil sie eben von der Wichtigkeit des Zeichnens im allgemeinen und der Notwendigkeit des Zeichenunterrichts in der Volksschule im besondern überzeugt war.

Sollte man's glauben! Eben diese Lehrer leisten nach der Ansicht des Gesetzgebers allesamt in dem fraglichen Kunstfache nichts. Der beredete Verteidiger des Zeichnens, H. Sahli, glaubt zwar, wie wir selbst, nicht ganz daran. Er bemerkt aber ganz richtig, dass allerdings die Methode noch vielfach eine falsche sei und dass das Seminar für Misserfolge verantwortlich gemacht werden müsste. H. Sahli hält das *jetzige* Seminar für befähigt, gute Zeichenlehrer auszubilden und bemerkt, dass solche schon in stattlicher Zahl aus unsern Lehrerbildungsanstalten und aus den Wiederholungskursen hervorgegangen seien. Wir teilen diese Ansicht und halten auch dafür, dass im Lande der Holzschnitzerei, der Uhrmacherkunst und der Töpferei von der Abschaffung des Zeichnens nicht geredet werden sollte, selbst wenn es wahr wäre, dass vorderhand in diesen Dingen „nichts“ geleistet wird.

Wer von der grossartigen Anwendung und Bedeutung des Zeichnens in der Praxis noch nicht die richtige Vorstellung hatte, der wird gewiss durch die schweizerische Landesaussstellung eines Bessern belehrt worden sein: Der Töpfer der Schnitzler, der Tischler, der Blecharbeiter,

der Mechaniker, der Sticker, der Baumeister, der Ingenieur, der Dekorateur, was vermöchten die ohne Zeichnung! Die Gärtnerei, die Uhrmacherei, die Seiden- und Baumwollenindustrie brauchen sie. Von den vervielfältigenden und bildenden Künsten gar nicht zu reden! Das Zeichnen ist eben eine Art von Gedankenausdruck, es ist eine Universalsprache. Aber gerade die Industrien, welche ganz auf dem Boden des Zeichnens stehen, wie die Möbelindustrie und die Holzschnitzerei, waren in Zürich diejenigen, welche am wenigsten Lob verdienten und auch am wenigsten Lob ernteten.\*) Man könnte den Grund hierfür in dem Mangel an Fachschulen suchen; das Übel sitzt aber tiefer. Es muss eben einem tüchtigen Produzenten ein gebildeter Konsument gegenüber stehen. *Das Volk als solches muss schöne Arbeit schätzen können und schätzen wollen.* Aber gerade in dieser Beziehung fehlt es bei uns noch sehr, vielleicht eben deshalb, weil die Schule es oft vergisst, dass schon frühe die Aufmerksamkeit des Kindes auf das Schöne gelenkt werden soll, mit andern Worten: weil sie das Zeichnen mehr oder weniger vernachlässigt.

Wie ganz anders steht die Schwesterkunst, die Musik, da! Schon in den Seminarien verwendet man 2 bis 3 mal mehr Zeit dafür, als für's Zeichnen, und erst später! Jeder Gebildete sollte ein Instrument mit Fertigkeit spielen können; eine leidliche, bildliche Wiedergabe eines gesehenen Gegenstandes verlangt kein Mensch von ihm; jedes anständige Frauenzimmer betrachtet es heutzutage als eine Pflicht, sich und andern die kostbare Zeit zu verklümpern, wenige noch suchen Genus im Zeichnen und Malen. Der Gründe hierfür sind manche und triftige; sie aufzuzählen mag ein anderer versuchen.

Die Landesaussstellung war es wieder, die deutlich gezeigt hat, wie sehr das Zeichnen in der schweizerischen Schule noch darnieder liegt. Wenn nämlich die Leistungen derselben in irgend einem Fache ausgestellt werden sollen, so sind es in diesem Falle vor allem Diejenigen im Zeichnen, der Basis und der Mutter des Gewerbes! Wenige scheinen diesen Standpunkt eingenommen zu haben: Die Zeichenausstellung war sehr unvollständig, sehr lückenhaft. Nur Zürich brachte alle Mann auf Deck, d. h. man konnte annähernd ein Bild davon bekommen, wie und was in diesem Kanton gezeichnet wird. Ausser Zürich waren noch die Kantone Aargau, St. Gallen, Luzern und Neuenburg im Volksschulzeichnenunterricht vertreten. Die Berner begnügten sich damit, durch Münchenbuchsee sich re-

\*) Es wird in der Schweiz mehr solid als schön und geschmackvoll gearbeitet, sagten die Fachmänner.

präsentiren zu lassen (auch ihre Kunstschule fehlte), und doch sah man in nächster Nähe aus dem gleichen Kanton naturkundliche Sammlungen, Schulbücher, Berichte, Konferenz- und Schülerarbeiten. Standen diese Dinge einer Landesausstellung näher als die Zeichnungen? Ähnlich an andern Orten. Es kann wohl nur einen Grund für diese Erscheinung geben: Man scheute sich, auszustellen, weil man sich nicht auf der Höhe glaubte und mancherorts auch nicht auf der Höhe war. Und das ist fatal, recht fatal!

Wenn indessen die Zeichenausstellung auch grosse Lücken aufwies und ausserdem sehr viel „vorbereitet“ worden war, so illustrierte sie ja in gewisser Beziehung gerade dadurch die schweizerischen Verhältnisse und es lohnte sich der Mühe, einen Gang durch die Schülerarbeiten zu machen, um so mehr, als sie — da nur gute Schulen ausstellten — gewissermassen ein Maximum der Leistungen im Zeichnen darstellten.

Vorerst die Volksschule mit den Seminarien. Über die Kunstgewerbeschulen, Handwerker- und Fortbildungsschulen, die beinahe vollzählig aufrückten und, für schweizerische Verhältnisse wenigstens, ein hübsches Bild ihrer „erwachenden“ Tätigkeit darboten, vielleicht ein anderes Mal.

Von den Lehrerbildungsanstalten zeigt Küssnacht die besten Leistungen. Vier grosse Bände enthalten die Zeichnungen von vier Schülern je einer Klasse während eines Jahres. Nicht überall ist das Studium durch die Anordnung so leicht gemacht wie hier. Die Ausführung der Blätter lässt wenig oder nichts zu wünschen übrig; manche Modellzeichnungen hätten unter andern Umständen fast die Hand eines Künstlers verraten können. Frisch, kräftig und nicht ohne Chic sind auch die Federstudien. Was den Stoff anbelangt, so bewältigt Küssnacht so ziemlich Alles, was mit ordentlich vorgebildeten Schülern in vier Jahreskursen bei wöchentlich 2—4 Stunden durchgenommen werden kann. Im Kunstzeichnen kommen zuletzt perspektivische Aufnahmen von ganzen Häusergruppen und Figuren, im technischen Zeichnen projektivische und perspektivische Darstellungen mit Schattirübungen. Wo immer möglich, wird nach der Natur (Modell) oder nach Vorzeichnungen an der Wandtafel (Skizze) gearbeitet, welchen Umstand man übrigens heutzutage nicht mehr rühmend hervorheben sollte. Zu bemerken ist noch, dass in Küssnacht die konstruktive Perspektive, wie sie die Architekten brauchen, der viel einfachern und praktischeren freien Perspektive gegenüber dominirt und dass das figürliche Zeichnen nur in den ersten Anfängen vorliegt.

Das Lehrerinnenseminar in Zürich berücksichtigt neben der Farbe auch in ausgedehntem Maasse das freie perspektivische Zeichnen von einfachen Körpern und geht hier über die geometrischen Klassenmodelle hinaus zu grossen landschaftlichen Modellen. Neu tritt hier hinzu das Blumenmalen. Das Figürliche ist wohl der schwächere Teil dieser sonst sehr gelungenen Ausstellung.

Münchenbuchsee zeigt in drei Heften den schön geordneten Stufengang je eines Schülers einer Klasse. Die Zeichnungen sind hübsch und sauber ausgeführt. Der zur Darstellung gebrachte Gang und — soweit sie sich erkennen lässt — die befolgte Methode ist gut. Allerdings nimmt sich Buchsee neben den übrigen Seminarien etwas ärmlich aus. Der Stoff ist ja vorderhand der gleiche, der in einer guten Sekundarschule durchgenommen werden sollte; allein „gut Ding muss Weile haben“. Es war gewiss ein gutes Stück Arbeit, aus dem Hutter'schen System, das nur Vorlagen kannte und keinen eigentlichen

Plan inne hielt, herauszukommen und übrigens hat das Seminar keine Künstler, sondern Lehrer heranzubilden; das *wie* ist hier ungleich wichtiger als das *was*. Wenn die austretenden Seminaristen es nicht verschmähen, sich weiter auszubilden und ältern Kollegen mit dem Gelernten zu Hülfe zu kommen, wenn auch die „Alten“ von Zeit zu Zeit zu Fortbildungskursen einberufen werden, so wird man bald auch vom fernsten, tiefsten Tal nicht mehr sagen können, es leiste im Zeichnen nichts. Im Besondern schien es uns, als ob das lineare oder technische Zeichnen weniger gepflegt werde, als das Freihandzeichnen und dass sich ersteres im wesentlichen auf die Kopie (!) der Benteli'schen Vorlagen beschränke. Diese sollen aber nur Mittel zum Zweck, zum selbstständigen Aufnehmen und Abbilden von beliebigen Körpern sein. Das Flachornament ist am vielseitigsten bearbeitet, weniger die Farbe und das plastische Ornament, resp. die Kreidezeichnung. Die Zahl der perspektivischen Darstellungen dürfte auch noch vermehrt werden, wenn die Theorien in Fleisch und Blut übergehen sollen. Aber: „Gut Ding will Weile haben.“

(Fortsetzung folgt).

### Aus der bernischen Schulsynode.

(Den 4. und 5. Oktober 1883.)

(Schluss.)

#### Wahl des Präsidenten der Schulsynode und der Vorsteherschaft.

1. Wahlgang: Ausgetheilte Stimmzettel	112
Eingelangte „	109
Absolutes Mehr	55

Stimmen erhielten die Herren Gylam 38, Martig 31, Ruegg 25 u. s. w. Die beiden Erstgenannten blieben in der Wahl. Herr Martig erklärte hierauf, eine allfällige Wahl nicht anuehmen zu können und so wurde denn im zweiten Wahlgang bei einem absoluten Mehr von 54 Stimmen der bisherige Vizepräsident, Herr A. Gylam, Schulinspektor in Corgemont, mit 79 Stimmen zum Präsidenten der Schulsynode bezeichnet. Es ist dies, unserer Erinnerung gemäss, das erste Mal, dass der Jura die Ehre hat, das Präsidium der Schulsynode zu haben.

Als zweiter wichtiger Verhandlungsgegenstand figurirte auf dem Traktandenverzeichnis die Besprechung des *Schulartikels für die neue Verfassung*. Referent, Herr Professor Rüegg, nach kurzer bündiger Begründung seines Antrages, schliesst mit der Aufstellung von 12 Thesen, die von der Schulsynode gutgeheissen wurden und als Wunsch der bernischen Lehrerschaft der Verfassungskommission eingegeben werden sollen. Dieselben lauten:

1. Die Befugnis zu lehren, ist unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen freigestellt.

2. Der Befriedigung allgemeiner Bildungsbedürfnisse dienen die Volksschulen, die Mittelschulen und die Hochschule.

3. Die Volksschule vermittelt einen nach den Forderungen der Bundesversammlung genügenden Primarunterricht; derselbe ist obligatorisch, unentgeltlich.

4. Die Mittelschule erster Stufe (Sekundarschule) bietet bis zum Abschluss des Alters der allgemeinen Schulpflichtigkeit einen theils abschliessenden, theils vorbereitenden Unterricht; derselbe ist unentgeltlich.

Die Mittelschule zweiter Stufe (Gymnasien) gewährt die allgemeine wissenschaftliche Vorbereitung zum erfolgreichen Studium der Fakultätswissenschaften einerseits, der technischen Wissenschaften andererseits. Volks- und

Mittelschulen stehen unter staatlicher Leitung und sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

5. Der Staat sorgt für die entsprechende Ausrüstung der kantonalen Hochschule.

6. Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, die Volks- und Mittelschulen möglichst zu vervollkommen und die Fortbildung der heranwachsenden Jugend zu fördern. Das Gesetz bestimmt das Beitragsverhältnis von Staat und Gemeinde.

7. So weit nötig sorgt der Staat auch für die notwendigen besondern Bildungsanstalten oder unterstützt solche teils für physisch mangelhaft organisierte oder sittlich verwahrloste Kinder, teils für die berufliche Fortbildung durch landwirtschaftliche Schulen, Handelsschulen, Handwerkerschulen u. dgl.

8. Privatschulen stehen unter der Aufsicht des Staates, dürfen aber weder vom Staat noch von Gemeinden unterstützt werden.

9. Die Bildung der Lehrer für Volks- und Mittelschulen ist Sache des Staates.

10. Einer Schulsynode steht das Antrags- und Vorberatungsrecht in Schulsachen zu.

11. Die Organisation dieser Synode und des gesamten Schulwesens bleibt dem Gesetz vorbehalten.

12. Keine dem Kanton fremde religiöse Korporation oder mit derselben verbundene Gesellschaft darf sich auf dem Staatsgebiete niederlassen und Unterricht erteilen ohne Bewilligung des Grossen Rates.

Die Kreissynode Nidau wünscht die Einführung des solothurnischen „Fortbildungsschüler“ in unsere Oberschulen oder die Gründung einer *Schülerzeitung*. Da die Tit. Erziehungsdirektion in Aussicht stellt, dass, so lange jene pädagogische Zeitschrift erscheinen wird, einige hundert Exemplare in unsern Schulen verteilt werden sollen, das Inslebenrufen einer Zeitung für die Schüler aber mit bedeutenden Kosten verbunden wäre, beschliesst die Schulsynode auf den Antrag der Vorsteherchaft, es sei auf die von Nidau angeregte Frage einstweilen nicht einzutreten.

Nachdem noch für den verstorbenen Herrn Oberlehrer Wälti in Utzenstorf eine Ersatzwahl in die Begutachtungskommission des Oberklassenlesebuches in der Person des Herrn Lehrer Ryser in Kirchberg getroffen und Herr Lehrer Wittwer in Aarwangen zum Präsidenten dieser Kommission bezeichnet war, waren die Traktanden der diesjährigen ordentlichen Sitzung der Schulsynode erschöpft und die Versammlung wurde vom Tagespräsidenten, Herrn Martig, Seminardirektor, geschlossen.

### Schulnachrichten.

**Bern.** In der letzten Grossratssession machten die verbündeten Ultramontanen und Konservativen, angeführt von den Herren Folletête und Otlo v. Büren, einen Angriff auf die *katholische Fakultät der bernischen Hochschule*, um sie nach dem Programm der bernischen Volkspartei zu Fall zu bringen. Allein die Herren Ritschard, Schmid, Stockmar und namentlich Herr Jura- bahndirektor Marti schlugen den Angriff glänzend ab und bereiteten den Gegnern eine wuchtige Niederlage, da sie mit 150 gegen 27 Stimmen abgewiesen wurden.

— Der „Bund“ brachte ein eingehendes Referat über die Voten in der *Verfassungskommission betreffend den Schulartikel*. Dabei ist uns ein Passus aufgefallen. Herr

Erziehungsdirektor Dr. Gobat soll nämlich u. a. gesagt haben:

„Die Wahl der Synode sollte durch das Volk gesehen, damit das Laienelement mehr zur Geltung kommen könnte. Jetzt seien unter 150 Synodalen nur acht Nicht-Lehrer, worunter sieben Pfarrer. Daher komme es, dass die Synode mehr nur das Interesse des Lehrers statt dasjenige der Jugend berücksichtige. Die direkte Volkswahl in den Schulkreisen würde dies ändern. Die Schule würde wieder an Popularität gewinnen und die Synode würde nicht nur für den Lehrer besorgt sein, sondern auch für die Schule, also für die Kinder und mittelbar für das ganze Volk.“

Wir halten diesen schweren Vorwurf der bisherigen Synode gegenüber für ungerechtfertigt. Man mag über die Tätigkeit der Synode denken wie man will, das Urteil des Herrn Gobat passt ganz und gar nicht auf dieselbe.

— „Wir können von Bitzias nicht lassen. Wir wollen ihn noch hören, erst recht ihn hören, nachdem der Tod an jenem 20. September v. J. ihm den Mund geschlossen.“ Dieser Wunsch, der von Allen geteilt wird, die den Unvergesslichen kannten, bewog die Herren Hegg und Dr. Langhans zur Herausgabe einer Auswahl von 49 Predigten ihres Freundes. Die Sammlung ist vor einiger Zeit erschienen, geschmückt mit dem Portrait des Verfassers, und bildet nun gleichsam ein teures Vermächtnis Albert Bitzias' an seine zahlreichen Freunde und Verehrer. So wenig wir sonst Geschmack an geschriebenen Predigten finden können — hier sind's eben nicht gewöhnliche Predigten, so wenig Bitzias ein Mensch gewöhnlichen Schlages war. Hier ist alles Originalität, Leben, Wahrheit, Herzblut, frei von Phrasen; hier tritt der Volksmann mit seinem hellen Kopf, seinem warmen Herzen und seiner unermüdeten Tatkraft im Geiste zu uns und bietet uns seine durchgebildete Welt- und Menschenkenntnis, seine hohen und begeisterten Ideale als Leuchte auf den Lebensweg. Diese Leuchte ist kein Irrlicht, es ist Sonnenlicht, ihm darfst du dich anvertrauen und du wirst dich gut leiten lassen!

— In Langenthal hat Hr. Sekundarlehrer *Rüfli* vor einer zahlreichen Versammlung den Schulartikel der Verfassung eingehend besprochen. Er betonte u. A. die Notwendigkeit einer Reorganisation der Sekundarschule in dem Sinne, dass sie unentgeltlich und eigentliche Volksschule werden soll; ferner wünscht er einen Erziehungsrat, mit dem die bisher zu unumschränkte Erziehungsdirektion die Kompetenzen zu teilen und gemeinsam mit ihm das Schulwesen zu überwachen und verwalten hätte. Die Versammlung stimmte dem Redner in grosser Mehrheit bei.

### Amtliches.

Hrn. Dr. Markusen, Privatdozent, wird der aus Gesundheitsrücksichten für das laufende Wintersemester gewünschte Urlaub bewilligt.

Die beiden Schulen Chatelat mit 9 Kindern und Monible mit 18 Kindern werden verschmolzen zu einer Klasse, welche abwechselungsweise zu 2 Jahren in Monible und 1 Jahr in Chatelat ihren Sitz haben soll.

Gemäss der neuen Verordnung des Bundesrates über das Turnen, vom 16. April 1883, sollen alle Schüler im 10. bis 15. Altersjahr (4. bis 9. Schuljahr) jährlich mindestens 60 Stunden Turnunterricht erhalten. Um dieses gehörig zu kontrollieren und den jährlichen Bericht an das eidg. Militärdepartement genau abgeben zu können, wird dem Schulrodel eine besonderes Blatt beigelegt. Bis zur Einführung der neuen Rodelaufgabe ist das bez. Blatt als Supplement zum Rodel genau auszufüllen und den Schulinspektoren mit diesem einzusenden.

Behufs Errichtung einer dritten Arbeitsschulklasse wird der Staatsbeitrag an die Sekundarschule Lyss um Fr. 50 d. h. von Fr. 3400 auf Fr. 3450 erhöht.

Die Wahl der bisherigen Lehrerschaft der Sekundarschule Signau für eine neue Amtsperiode erhält die Genehmigung. Gewählt sind: Hr. Friedrich, Nikl., als Hauptlehrer; Hr. Fischer, Fr., als Hauptlehrer; Hr. Arn, Pfarrer, als Hilfslehrer für alte Sprachen; Frau Richard, Arbeitlehrerin.

In die Schulkommission werden vom Regierungsrate gewählt: Hr. Mosimann, H. Schulinspektor in Signau; Hr. Ledermann, Chr., Handelsmann in Signau; Hr. Schenk, Joh., Droguist in Signau; Hr. Stettler, Chr., Gemeinderat im Ried.

### Literatur.

**Neues Deutsches Märchenbuch von Ludwig Blechstein.** Ein Kinderbuch, das zum 45. Male vor die Öffentlichkeit tritt, ist ein Juwel, das nicht mehr dem Kaufmann, sondern der Nation und der Literaturgeschichte angehört. Ein solches Werk begrüßen wir nun in des alten Bechstein's Neuem deutschen Märchenbuch. Die meisten Eltern, die heute ihren Kleinen dieses Buch als Geschenk bieten, haben wohl selbst in ihrer Kindheit den lieben Geschichten zugehört und die Erinnerung an solche Tage, in denen sie selbst darin Freude und Lust gefunden, bestimmt sie, gerade dieses Kinderbuch vor hundert anderen zu wählen. Wie viele Millionen Kinderherzen sich schon daran ergötzt, wie viele frohe Stunden es denselben bereitet, ist nicht zu sagen, es macht einem nur die angenehme Pflicht es weiter zu empfehlen. Da das Buch auch geradezu das allerbilligste Märchenbuch ist, es kostet gebunden nur 70 Kr. = 1 M. 20 Pf., fünfzig vorzügliche Bilder enthält und sehr gefällig ausgestattet ist, steht seiner immer weiteren Verbreitung nichts im Wege.

### Literarisches.

Wie lernt man zeichnen? Diese Frage beschäftigt heute nicht mehr bloss den Dilettanten; die praktischen Bedürfnisse der Gegenwart haben sie „aller Welt“, dem Touristen, dem Handwerker, dem Gelehrten nahe gelegt und es ist deshalb jeder literarische Versuch, der uns auf obige Frage zuverlässige Antwort geben möchte, lebhaft zu begrüßen. An Vorlagenwerken, die in Zentnerballen auf den Büchermarkt gebracht werden, fehlt es just nicht mehr, wie sehr ein Jeder da noch „eine wesentliche Lücke auszufüllen“ vermeint, wohl aber an Methoden, die uns sagen, wie man schnell und sicher *nach der Natur* zeichnen, also nicht bloß kopieren lerne. In dieser Beziehung dürfte ein kleines Büchlein, betitelt: *Das Naturzeichnen, von J. Matthias*, Gewerbeschullehrer in Hirschberg (Leipzig, Hæssel) für Manchen eine willkommene Gabe sein. Das Schriftchen — 55 Seiten Text mit 16 beigegebenen Tabellen — enthält zwar nicht viel Neues und ist zunächst für Töchter bestimmt, es behandelt aber den Stoff in so anregender und fasslicher Weise, dass es jungen Zeichnern überhaupt zur Anschaffung empfohlen werden kann. Schade, dass der Verfasser in der Perspektive, dem allerdings schwierigsten Grundsatz festgehalten hat, dass alle Distanzen zuerst mit freiem Auge abgeschätzt und dann aus der so erhaltenen Zeichnung die perspektivischen Gesetze abgeleitet werden müssen. Der umgekehrte Weg führt zum mechanischen Konstruieren, das im Kunstzeichnen so viel als möglich vermieden werden sollte. (Vergl. Seite 18 oben). Aus diesem Grunde dürfte wohl besser der Abschnitt „Übungsbeispiele für das Naturzeichnen“ demjenigen über „die perspektivische Darstellung“ vorangehen. Im Übrigen darf die Anlage des Buches als eine glückliche bezeichnet werden und wünschen wir dem Verfasser recht viel „fleissige“ Schülerinnen und Schüler.

**Schulhefte** (mit Lösblatt) I Qlt. à 90 Cts. per Dzd., sowie alle andern **Schulmaterialien**, empfiehlt zu billigsten Preisen  
**H. Frey-Schmid,**  
Bern, Kramgasse 66.

Ein Flügel, 2 Tafel- und 1 aufrechtstehendes Klavier zu Fr. 50 bis Fr. 150.

*Schmidt-Flohr*, Hirschengraben 28.

### Stellvertreter.

Wegen Krankheit wird an der zweiteiligen Oberschule in Wengi ein Stellvertreter gesucht. Vertretung bis Frühling. Kinderzahl 40. Sofortige Anmeldung erwünscht.

Wengi, den 27. November 1883.

J. Iff, Lehrer.

### Zum Verkaufen:

**Schiller's Werke**, Prachtausgabe in 4 Bdn., ganz wie neu, Ladenpreis Fr. 65, für Fr. 35.

Nachfrage bei der Expedition.

Die oblig. Schulrödel mit Supplement; Turnunterricht sind wieder vorrätig.

Schulbuchhandlung Antenen.

Im Verlag von *Scheitlin und Zollikofer* in St. Gallen ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

**Balsiger, Ed.**, Die **erzieherische Aufgabe der Volksschule**. Ein Vortrag. 52 S. 8<sup>o</sup>, Preis 80 Rp.

### Lehrerbestätigungen.

Nyffel, Oberschule, Anliker, Peter, von Gondiswyl	def.
Wilderswyl, III. Kl., Simonet, Jakob, von Clavaleyre	prov.
Feutersonoy, gem. Schule, Romang, Chr., Vater, von Gsteig b. Saanen	def.
Gsteig b. Saanen, Obersch., Romang, Chr., Sohn, von Gsteig b. Saanen	"
Gsteig b. Saanen, Unterschule, Müllener, Jakob, von Saanen	"
Oberried b. Lenk, gem. Schule, Jaggi, Joh. Jakob, von Lenk	"
Gutenbrunnen, Oberschule, Bühler, Joh. Gottf., von Lenk	"
Hondrich, gem. Schule, Lehnerr, Johann, von Spiez	"
Faulensee, Unterschule, Zurbrügg, A. Barb., von Reichenbach	"
Spiezmoos, III. Kl., Kammer, Sus. Kath., von Matten	"
Spiezmoos, Oberschule, v. Gonten, Friedrich, von Sigriswyl	"
Linden, gem. Schule, Itten, Johann, von Spiez	"
Gündlischwand, Unterschule, Schmalz, Lina, von Reiben	prov.
Oberwyl b. B., II. Kl., Meier, Joh. Georg, von Unterhallau	"
Wengen, III. Kl., Lauener, Friedrich, von Wengen	"
Utzingen, II. Kl., Bill, Christian, von Kirchberg	"
Bunschen, Unterschule, Wächli, Adeline, von Lotzwyl	def.
Erlenbach, IV. Kl., Minnig, Peter, von Erlenbach	"
Amsoldingen, Unterschule, Gassner, Jakob, von Amsoldingen	prov.
Oberwyl, N.-Simmenthal, III. Kl., Haldimann, Marg., von Bowyl	"
Saanen, II. Kl., Mösching, Johann, von Saanen	"
Faulensee, Oberschule, Theilkäs, Christian, von Stocken	"
Ütendorf, III. Kl., Fenk, Jakob, von Eichberg, St. Gallen	"
Matten b. Interlaken, II. Kl., Jost, Samuel, von Eggiwyl	def.
Linden, Kurzenberg, III. Kl., Flückiger, Rud. Fried., von Auswyl	prov.
Ober-Heunigen, gem. Schule, Mäder, Johann, Hofstetten	def.
Egg b. Röthenbach, Oberschule, Zumstein, Jakob, von Seeberg	prov.
Linden b. Kurzenberg, Oberschule, Zürcher, Ernst, von Lauperswyl	"
Linden b. Kurzenberg, II. Kl., Steiner, Johann, von Langnau	"
Röthenbach, II. Kl., Bartholme, Joh. Gottf., von Münchenbuchsee	"
Goldern, gem. Schule, Muggli, Alfred, von Mönchaltorf	"
Kalchstätten, gem. Schule, Billeter, Jak., Eduard, von Männedorf	"
Fermel, gem. Schule, Spori, David, von Oberwyl	def.
St. Stephan, Mittelkl., Perren, Joh. Gottf., von St. Stephan	"
Merligen, Unterschule, Sommer, Ulrich, von Sumiswald	prov.
Inner-Eriz, Oberschule, Linder, Johann, von Reichenbach	"
Blumenstein, III. Kl., Russi, Emma, von Saanen	"
Schoren, I. Kl., Wirth, Samuel, von Ursenbach	"

# Für Gesangvereine!

Soeben erschien im Musikalienverlag von F. Hamm in St. Gallen:

## Ferd. Hamm, 22 Lieder für gemischten Chor.

(O G 992).

1. Heft in schöner Partitur-Ausgabe, gr. 8<sup>o</sup>, Preis 60 Cts.

(1)